



Aktualität Ihrer Steuerdaten

Die Mitgliedsbeiträge entstehen auf der Grundlage Ihrer Finanzdaten. Die Gewerbebeiträge sollten auf dem Steuerbescheid vom Finanzamt und unserem Beitragsbescheid übereinstimmen.



Berücksichtigen Sie bitte die nachstehenden Informationen:

Die Finanzverwaltung ist verpflichtet, den Handwerkskammern die für die Beitragsberechnung erforderlichen Steuerdaten der Mitgliedsbetriebe zu übermitteln. Dabei kann es vorkommen, dass die Steuerdaten bei der Beitragsveranlagung noch nicht vorliegen und erst zu einem späteren Zeitpunkt gemeldet werden. Dies kann sodann zu einer rückwirkenden Veranlagung führen.

Helfen Sie uns bitte, eine zeitnahe endgültige Abrechnung Ihres Betriebes zu ermöglichen, um Nachforderungen zu vermeiden.

Nutzen Sie die Gelegenheit und kontrollieren Sie die auf den Beitragsbescheiden ausgewiesenen Gewerbebeiträge bzw. Gewinne Ihres Unternehmens und senden Sie uns fehlende Daten zu. Hierzu übersenden Sie bitte die Ihnen vorliegenden Bescheide des Finanzamtes.